Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Gesundheitsamt

Einwilligung zur Erstinformation über die Fluoridierungsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen Karies

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Interesse Ihres Kindes gehört zur effektiven Kariesvorbeugung, neben der richtigen Zahnpflege, einer gesunden Ernährung und der regelmäßigen Kontrolle beim Hauszahnarzt, die gezielte zusätzliche Anwendung von Fluoriden.

Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst bietet Ihrem Kind die für Sie kostenlosen Touchierungen (Pinselungen) an, die im Rahmen der Gruppenprophylaxe nach Paragraf 21 Sozialgesetzbuch V) stattfinden. Dafür benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung

Diese gilt für die gesamte Schulzeit und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Diese vorbeugenden Maßnahmen werden in der Schule, in der Regel zweimal jährlich, durchgeführt und verbessern die Widerstandsfähigkeit des Zahnschmelzes.

Zur Touchierung verwenden wir Fluoridlack oder eine Fluoridlösung.

Alle Vorsorgemaßnahmen werden im **zahnärztlichen Kinderpass** bzw. in einem **Fluoridpass** dokumentiert. Die Pässe dienen der besseren Koordinierung der Fluoridierungsmaßnahmen durch den Hauszahnarzt und den Jugendzahnarzt.

Bitte geben Sie den **zahnärztlichen Kinderpass/Fluoridpass** mit in die Schule.

Folgende Hinweise sind bei der Fluoridierung zu beachten:

1. Eine in den letzten Tagen bei Ihrem Hauszahnarzt erfolgte Touchierung stellt kein Hindernis für die Maßnahmen in der Schule darf. Wissenschaftliche Studien belegen, dass nicht der Zeitabstand, sondern die Häufigkeit der Touchierungen innerhalb eines Jahres für die Wirksamkeit bedeutsam ist (maximal vier- bis sechsmal).
2. Sollte Ihr Kind an diesem Tag fehlen, empfehlen wir, diese Maßnahme im Gesundheitsamt oder beim Hauszahnarzt nachholen zu lassen.
3. Im Fall von Asthma bronchiale oder Allergien gegenüber ätherischen Ölen oder ähnlichem erfolgt die Touchierung mit einem dafür geeigneten Fluoridpräparat.
4. In der Regel werden die Fluoridpräparate ohne Probleme vertragen. In Ausnahmefällen können nach Angaben des Herstellers vorübergehende Veränderungen an der Haut oder Mundschleimhaut auftreten. Brechreiz wurde äußerst selten beobachtet. Bei Auffälligkeiten benachrichtigen Sie uns bitte sofort.

Bezüglich der Durchführung der Maßnahmen erhalten Sie kurz vorher einige Informationen.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Jugendzahnärzte des Gesundheitsamtes Erfurt zur Verfügung.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-4281/-4285, Fax: 0361 655-4209
Hausanschrift:	Juri-Gagarin-Ring 150
	99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 5
Haltestelle:	Augustinerkloster
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt
	Amt 53.05
	99111 Erfurt
E-Mail:	kjzaed@erfurt.de
Internet:	www.erfurt.de/ef114344

Unsere Sprechzeiten

Dienstag	13:30 bis 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung	

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse Form verzichtet.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Erfurt
Der Oberbürgermeister
Am Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Erfurt
Der Datenschutzbeauftragte
Am Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Telefon: 0361 655 - 1016
E-Mail: datenschutzbeauftragter@erfurt.de

Zwecke der Datenverarbeitung

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung (Pflichtuntersuchung) und Gruppenprophylaxe in der Schule

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt auf der Grundlage von Paragrafen 55/ 57 Thüringer Schulgesetz und Paragraf 21 Sozialgesetzbuch V

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes erhalten folgende Empfänger anonymisiert bzw. aggregiert zu statistischen Zwecken:

Thüringer Landesverwaltungsamt,

Thüringer Landesamt für Statistik,

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V.

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erfolgt die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer von mindestens zehn Jahren nach berufsrechtlichen Vorschriften, unter Beachtung von Spezialregelungen ggf. auch bis zu maximal 30 Jahren.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

- Recht auf Auskunft (Artikel15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

https://www.tlfdi.de

Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist gesetzlich vorgeschrieben.

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.